

Interview mit Dr. Götz Meister, Mobility Center GmbH – teilAuto Sachsen-Anhalt

Über:

Vom Verein zur GmbH oder von den Grundbedürfnissen und Skalierungseffekten – Gemeinwohlbilanz für die Erweiterung der Sicht – Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Belangen ohne Gewinnmaximierungspflicht

Die Fragen stellte das Netzwerk Nachhaltigkeit in der Wirtschaft, Interview geführt von Dr. Sophie Kühling, IHK Halle-Dessau.



(Quelle: HWK Halle (Saale))

Bitte stellen Sie Ihr Unternehmen kurz vor:

Autovermietung gibt es schon lange – allerdings haben wir bei teilAuto einen anderen konzeptionellen Anspruch: Wir versuchen, den Kunden ein Leben ohne eigenes Auto zu ermöglichen. Dazu gehört, dass man bei uns Autos kurzfristig und kurzzeitig mieten kann – von 30 Minuten bis zu einem Monat. Wir haben ein dezentrales Stationsnetz, bei dem Sie Fahrzeuge rund um die Uhr selbständig übernehmen können und ein Kilometer-Zeit-Preis-Kombimodell. Begonnen haben wir als Verein vor fast 30 Jahren, bis uns das Finanzamt aufgefordert hat, eine passendere Unternehmensform zu finden. So wurde die Mobility Center GmbH gegründet. Mit aktuell 25 Mitarbeitern verwalten wir 1000 Autos in 20 Städten in Mitteldeutschland. Das Ziel ist die gemeinschaftliche Autonutzung im Sinne von weniger Autoverkehr auf den Straßen und besserer Ressourcenschonung.

Wie haben Sie es geschafft, Ihre Idee vom Carsharing vom Verein in eine wirtschaftlich erfolgreiche GmbH umzusetzen?

Wir bedienen ein Grundbedürfnis unserer Zeit, bei dem die Leute nicht verzichten wollen. Es geht um Mobilität, ein sehr hohes Maß an Mobilität. Selbst die, die kein eigenes Auto haben wollen und lieber mit Bus und Bahn fahren, kommen ab und zu in Situationen, in denen sie eins benötigen oder auch eines haben und 10 Zentner Beton holen müssen. Für diese Fälle gibt es hinreichend Nachfrage, so dass Sie, wenn Sie kostendeckend kalkuliert haben, durch die Jahre kommen und wachsen. Und irgendwann greifen dann natürlich die Skalierungseffekte. Dass wir seit 10 Jahren unsere Preise nicht geändert haben, liegt daran, dass Sie mit 1000 Autos anders wirtschaften als mit 100.



(Quelle: Mobility Center GmbH)

Sie haben vor kurzem für Ihre Firma eine Gemeinwohlabilanz erstellen lassen. Warum?

Im Nachhinein frage ich mich, warum nicht? Das ist ein Konzept, das vielleicht nicht allen vertraut ist, aber es gibt derzeit mehrere hundert Unternehmen - überwiegend im deutschsprachigen Raum - die bereits eine Gemeinwohlabilanz erstellt haben oder daran interessiert sind. Hier geht es darum, sich in einer Matrix zu vergegenwärtigen, wie das Unternehmen agiert, jenseits der nackten Zahlen. Sie werden in einer Wertematrix geprüft, die am Ende eine Aussage über die Auswirkungen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit für das Gemeinwesen trifft. Das macht ein externer Auditor und anschließend gibt es eine Urkunde.

Wir haben das nicht gemacht, um uns zu zeigen, wie gut wir sind. Die Punktezahl in der Matrix war für uns eher bescheiden. Aber es zwingt, über den Tellerrand des täglichen Wirtschaftens zu sehen. Wir haben schon immer einen Blauen Engel, arbeiten also schon mit einem gewissen konzeptionellen Anspruch, aber gerade hier in der Runde, wo es um Nachhaltigkeit geht, also um andere Dimensionen als grünes Wirtschaften, ergänzt eine solche Gemeinwohlabilanz die Sicht der Dinge ganz wesentlich. In dem Sinne empfehle ich das daher allen – und bekomme dafür vom Auditor auch keine Prozente.

Wie schaffen Sie das, bei der vorgegebenen Gewinnmaximierungspflicht einer GmbH trotzdem im Sinne der Gemeinwohloökonomie zu handeln?



(Quelle: Mobility Center GmbH)

Das hat in unserem Hause zu weitgehenden Irritationen geführt, denn wo steht, dass eine GmbH gewinnmaximierend arbeiten muss? Unseres Wissens gibt es für GmbHs keine Gewinnmaximierungspflicht.

Laut einer Studie des Umweltbundesamtes (UBA) gilt die Gewinnmaximierungspflicht als Hindernis zu einer nachhaltigen Wirtschaft.

Unsere Gesellschafter haben sich einen Gesellschafterbeschluss gegeben, wie sie mit Gewinnen umgehen. Da steht nichts von Gewinnmaximierung drin. Und es gibt ein Unternehmensleitbild, in dem klar drinsteht, dass wir Ziele haben verkehrspolitischer Art, denen wir die Gewinnmaximierung klar unterordnen. Da haben wir uns zunächst wenig um Gesetzesvorgaben geschert. Aber da wir vor kurzem sehr intensiv dazu juristisch geprüft wurden, gehen wir davon aus, dass dieser Ansatz nicht zu beanstanden ist. Für Aktiengesellschaften findet man es schwarz auf weiß, dass da eine erstaunliche Gesetzeslücke herrscht. Auch für Aktiengesellschaften muss man die gesetzliche Pflicht zur Gewinnmaximierung aus der Verschränkung mehrerer juristischer Vorschriften ableiten (Referenz von vor 5 Jahren). Eine GmbH darf natürlich keine Liebhaberei betreiben – aber eine Gewinnmaximierungspflicht gibt es nicht.

Autor: Sophie Kühling